

## **\*Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des SGB VIII\***

(Fokus: Pflegekinderwesen – unabhängig von der Eingliederung von Leistungen aus dem SGB IX)



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des vorliegenden Referentenentwurfs zur Reform des SGB VIII möchten wir zunächst ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die geplanten Änderungen zur Integration von Leistungen aus dem SGB IX gesondert bewerten werden.

Im Folgenden konzentrieren wir uns bewusst auf strukturelle Defizite im bestehenden Pflegekinderwesen, die aus unserer Sicht seit langem bestehen und im Zuge der Reform dringend berücksichtigt werden müssen.

### **\*1. Einführung bundeseinheitlicher Mindeststandards im Pflegekinderwesen\***

Ein zentrales Problem des derzeitigen Systems liegt in der fehlenden bundesweiten Einheitlichkeit. Aufgrund föderaler Strukturen obliegt die konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen den einzelnen Jugendämtern. Dies führt zu erheblichen Unterschieden in der Praxis und erschwert sowohl die Gewinnung als auch die Begleitung von Pflegeeltern.

Wir fordern daher die gesetzliche Verankerung bundeseinheitlicher Mindeststandards, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Qualifizierung von Pflegeeltern
- verpflichtende Fort- und Weiterbildungen
- fachliche Begleitung (insbesondere durch qualifizierte Fachberatung)
- angemessene und differenzierte Vergütung

Zu den bundeseinheitlichen Mindeststandards sollte ausdrücklich auch die soziale Absicherung von Pflegeeltern gehören. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, sicherzustellen, dass Menschen, die dauerhaft zentrale Aufgaben der Erziehung und Versorgung von Kindern übernehmen, im Alter nicht in finanzielle Unsicherheit geraten. Der Staat ist daher in der Pflicht, eine verlässliche und angemessene Altersabsicherung für Pflegeeltern zu gewährleisten.

Ohne eine gesetzliche Grundlage werden sich diese Standards nicht flächendeckend durchsetzen lassen. Freiwillige Regelungen reichen angesichts der bestehenden Unterschiede nicht aus.

Einheitliche Standards würden zudem die bundesweite Zusammenarbeit erheblich erleichtern. Pflegefamilien könnten einfacher überregional vermittelt werden, ohne dass aufwendige Mehrfachprüfungen oder Amtshilfverfahren notwendig sind. Dies würde die Effizienz des Systems deutlich steigern und den Zugang zu geeigneten Pflegestellen verbessern.

### **\*2. Weiterentwicklung der Vergütungsstruktur\***

Die derzeitigen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge bilden die Realität im Pflegekinderwesen nur unzureichend ab.

Aktuell wird im Wesentlichen zwischen:

Sachleistung und pauschaler Erziehungsleistung unterschieden. Diese Systematik greift zu kurz. Wir sehen dringenden Anpassungsbedarf:



- Differenzierte Erziehungsleistungen je nach Bedarfslage des Kindes (z. B. bei Beeinträchtigungen)
- Orientierung an Pflegegraden bzw. vergleichbaren Einstufungen
- Eigenständige Vergütungsmodelle für Bereitschaftspflege, die aktuell nicht ausreichend berücksichtigt ist

Die Ausgestaltung der Vergütungsstruktur muss zudem zwingend Aspekte der sozialen Sicherung einbeziehen. Pflegeeltern leisten über Jahre hinweg eine Aufgabe von hoher gesellschaftlicher Relevanz; es ist daher Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, die verhindern, dass dieses Engagement im Alter zu Nachteilen führt. Eine angemessene Altersabsicherung ist vor diesem Hintergrund unerlässlich.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob der Deutsche Verein in die Lage versetzt wird, verbindlichere Richtlinien zu entwickeln, etwa durch einen gesetzlichen Auftrag. Hierfür ist eine systematische Einbindung von Pflegeeltern zwingend erforderlich, um realitätsgerechte Sätze zu ermitteln.

Eine solche Reform wird ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes nicht umsetzbar sein. Länder und Kommunen allein werden die notwendigen Anpassungen vielfach nicht tragen können.

### **\*3. Stärkung der rechtlichen Stellung von Pflegeeltern\***

Ein grundlegendes strukturelles Problem besteht darin, dass Pflegeeltern im System des SGB VIII derzeit nicht als anspruchsberechtigte Akteure vorgesehen sind.

Dies führt zu einer Dreiecksbeziehung zwischen:

- Pflegeeltern
- leiblichen Eltern (anspruchsberechtigt)
- Jugendamt (leistungsgewährend)

Diese Konstellation erschwert stabile Lebensperspektiven für Kinder erheblich.

Wir regen daher an:

- Pflegeeltern in definierten Bereichen als eigenständige Anspruchsberechtigte zu berücksichtigen
- gleichzeitig die Rechte leiblicher Eltern im Sinne des Kindeswohls neu auszubalancieren

Ziel muss es sein, die Rechte und die Stabilität der Lebensverhältnisse von Kindern in Pflegeverhältnissen zu stärken.

Dazu gehört insbesondere:

- die Erleichterung von Verbleibensanträgen
- eine Reduzierung konfliktverschärfender struktureller Abhängigkeiten

Die aktuelle Rechtslage führt in vielen Fällen zu Unsicherheiten und belastenden Verfahren, die dem Kindeswohl nicht zuträglich sind.



#### **\*4. Stärkung der Steuerungsfunktion der Landesjugendämter\***

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Rolle der Landesjugendämter.

Derzeit beschränkt sich deren Funktion weitgehend auf Beratung und Empfehlung. Um jedoch tatsächlich einheitliche Standards zu sichern, braucht es weitergehende Kompetenzen.

Wir schlagen vor:

- eine gesetzlich verankerte Weisungsbefugnis der Landesjugendämter
- die Möglichkeit, regulierend in die Praxis der örtlichen Jugendämter einzugreifen

Nur so kann gewährleistet werden, dass Mindeststandards nicht nur formuliert, sondern auch umgesetzt und eingehalten werden.

#### **\*5. Gesamtgesellschaftliche und finanzielle Perspektive\***

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird kurzfristig mit Mehrkosten verbunden sein. Diese Investitionen sind jedoch zwingend erforderlich.

Bereits jetzt ist ein deutlicher Rückgang an Pflegeeltern zu beobachten. Die Gründe liegen insbesondere in:

- unzureichender Unterstützung
- fehlender Planungssicherheit
- unklaren und uneinheitlichen Rahmenbedingungen

Sollte dieser Trend anhalten, drohen erhebliche Folgekosten:

- verstärkte Unterbringung in stationären Einrichtungen
- steigender Fachkräftemangel in der Heimerziehung
- insgesamt höhere Belastungen für das System der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Stärkung der Pflegefamilien ist daher nicht nur fachlich geboten, sondern auch aus ökonomischer Sicht dringend notwendig.

#### **\*6. Weiteres Vorgehen\***

Die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen im Zusammenhang mit der Überführung von Leistungen aus dem SGB IX in das SGB VIII werden von uns gesondert bewertet und in einer ergänzenden Stellungnahme ausgeführt.

Bremen, März 2026